

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

zu 2. Kurzübersicht

	Verband (2023)
gezeichnetes Kapital	-
Anteil der Stadt an den Beteiligungen in EUR	-
in %	-
Bilanzsumme in EUR	6.893.874,05
Eigenkapital in EUR	4.322.051,73
Eigenkapitalquote in %	62,7
Rücklagen in EUR	1.468.010,55
Fremdkapital in EUR	1.486.145,54
Verbindlichkeiten in EUR	2.557.626,32
Umsatzerlöse in EUR	2.998.700,50
Personalaufwand in EUR	299.632,86
Jahresergebnis in EUR	780.486,42
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	5,1

zu 3. Beteiligungsberichte

Abwasserverband Coswig/Anhalt

1. Sitz der Gesellschaft	Am Brennickel 12 06869 Coswig (Anhalt) Telefon: 034903 52320 Verbandsgeschäftsführer: Herr Peter Pfeifer
2. Gründung der Gesellschaft	01.07.1992
3. Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
4. Gegenstand des Verbandes	Erfüllung der Pflichtaufgabe Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet
5. Stammkapital	kein
6. Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder des Zweckverbandes sind: Coswig (Anhalt) mit Ortsteil Zieko, Klieken/Buro, Düben, Möllendorf, Senst, Cobbeldorf/Pülzig, Köselitz, Wörpen/Wahlsdorf, Buko, Lutherstadt Wittenberg mit Ortsteil Griebo
7. Besetzung der Organe	Organe sind: Verbandsversammlung Verbandsgeschäftsführer siehe Organigramm (Anlage 1)
8. Vergütung der Verbandsversammlung	3.204,00 EUR
9. Beteiligungen des Verbandes	Der Verband ist 100%iger Anteilseigner der Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH
10. Wesentliche Finanzbeziehungen/Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen	Es erfolgte eine Zuführungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 500 TEuro. Umlagen wurden weder von der Stadt Coswig(Anhalt) noch von den sonstigen Mitgliedsgemeinden erhoben.
11. Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	5,1

12. Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

siehe Lagebericht (Anlage 2)

13. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

siehe Lagebericht (Anlage 2)

14. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2023

siehe Bilanz (Anlage 3)
 siehe Gewinn- und
 Verlustrechnung (Anlage 4)

15. Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

15.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

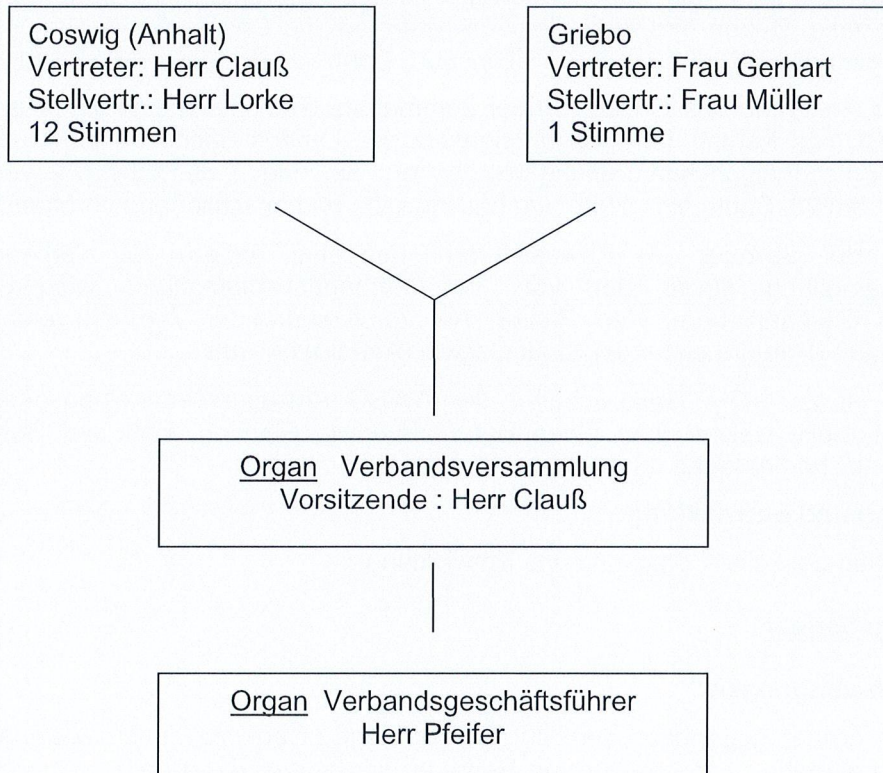
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Anlagenintensität (in %)	67,1 %	64,2 %	69,9 %	66,6 %	71,4 %
= <u>Anlagevermögen</u>	4.626,5	4.184,5	4.243,1	3.812,9	3.916,5
Gesamtkapital	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0	5.484,8
Umschlaghäufigkeit der Forderungen	20,3	17,5	14,9	14,7	18,2
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.998,7	2.425,7	2.496,1	2.380,1	2.429,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,9	138,8	167,0	161,6	133,6
Kapitalumschlaghäufigkeit	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
= <u>Umsatzerlöse</u>	2.998,7	2.425,7	2.496,1	2.380,1	2.429,2
Gesamtkapital	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0	5.484,8
Eigenkapitalquote (in %)	62,7 %	54,4 %	53,9%	53,2%	53,4%
= <u>Eigenkapital</u>	4.322,1	3.541,6	3.272,5	3.050,1	2.928,6
Gesamtkapital	6.893,9	6.516,6	6.073,2	5.725,0	5.484,8

15.2 Finanzlage

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	+/- <u>780,5</u>	<u>269,1</u>
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/- -1.034,7	447,3
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+/- 0,0	0,0
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Verbindlichkeiten Verbundener Unternehmen	+/- 0,0	0,0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktive	+/- 258,0	-220,2
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	+/- 689,6	-214,4
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	= <u>693,4</u>	<u>281,8</u>
Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeiträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	+/- 58,6	58,6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	+/- <u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	= <u>58,6</u>	<u>58,6</u>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter	500,0	0,0
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Begegnung von Anteilen und aus der „Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+/- 0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Kredite	+/- -58,6	-58,6
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	= <u>441,4</u>	<u>58,6</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	+/- 193,4	281,8
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	+/- 0,0	0,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+/- <u>1.438,9</u>	1.157,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	= <u>1.632,3</u>	<u>1.438,9</u>

Anlage 1

Organigramm Abwasserverband Coswig/Anhalt



Lagebericht
zum Jahresabschluss 2023
des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt

1. Grundlagen des Verbandes

1a. Geschäftsmodell

Am 01.07.1992 gründete die Stadt Coswig (Anhalt) zusammen mit den Gemeinden Klieken/Buro, Zieko, Düben und Buko den Abwasserverband Coswig/Anhalt. Im Jahr 2000 kamen die Gemeinden Köselitz, Griebö, Möllensdorf, Cobbelsdorf, Wörpen und Senst hinzu.

Auf Grund der Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt, des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der kommunalen Entschädigungsverordnung wurden die Satzungen des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt am 29. September 2020 neu beschlossen und anschließend veröffentlicht.

Entsprechend der Satzung des Abwasserverbandes sind Organe des Verbandes die Verbandsversammlung sowie der von der Verbandsversammlung wiedergewählte ehrenamtliche Geschäftsführer Herr Pfeifer. Als Vorsitzender der Verbandsversammlung wurde Herr Clauß (Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt)) gewählt.

Der Verband ist zu 100% Gesellschafter der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH, welche über einen Betreibervertrag Planung, Bau und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen des Verbandes durchführt.

1b. Forschung und Entwicklung

Der Verband betreibt keine Forschung und Entwicklung.

2. Wirtschaftsbericht

2a. Rahmenbedingungen

Der Verband erhebt gegenüber den Bürgern Beiträge, Gebühren und vereinnahmt die bewilligten Fördermittel. Fördermittel und Beiträge werden zur anteiligen Finanzierung der Investitionen an die Gesellschaft weitergeleitet. Zur laufenden Kostendeckung der Gesellschaft erhält diese ein Entgelt, welches aus den Gebühreneinnahmen des Verbandes finanziert wird.

Ab Frühjahr 2002 entwässern bis auf die Gemeinde Senst alle Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zur Zentralkläranlage Coswig.

Senst hatte bis 2018 eine eigene Kleinkläranlage. Diese wurde still gelegt und die Abwässer werden jetzt auch zur Kläranlage Coswig übergeleitet.

In 2021 erfolgte die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023. Die Verbandsversammlung hat am 06.07.2021 mit der Beschlussvorlage Nr. 2021-07 die Kalkulation bestätigt. Das Ergebnis der Kalkulation ergab keine wesentlichen Veränderungen, außer der dezentralen Entsorgung, die im Verband eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Nachkalkulation 2021 bis 2023 ergab eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler von 914.724 Euro die in den Jahren 2024 bis 2026 ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Vorkalkulation 2024 bis 2026 erfordert eine Einnahmenerhöhung. Im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung wurde diese über die Anpassung der Grundgebühr in Höhe von insgesamt 114 TEuro/Jahr erreicht. Bei der Niederschlagswassererhöhung ergibt das eine Erhöhung um 0,03 Euro/m² auf 0,80 Euro/m². Die dezentralen Gebühren erhöhen

sich für abflusslose Gruben von 14,05 Euro/m³ auf 25,11 Euro/m³ und bei den Kleinkläranlagen von 40,01 Euro/m³ auf 41,79 Euro/m³.

Dies bedeutet die erste Gebührenanpassung seit 2016.

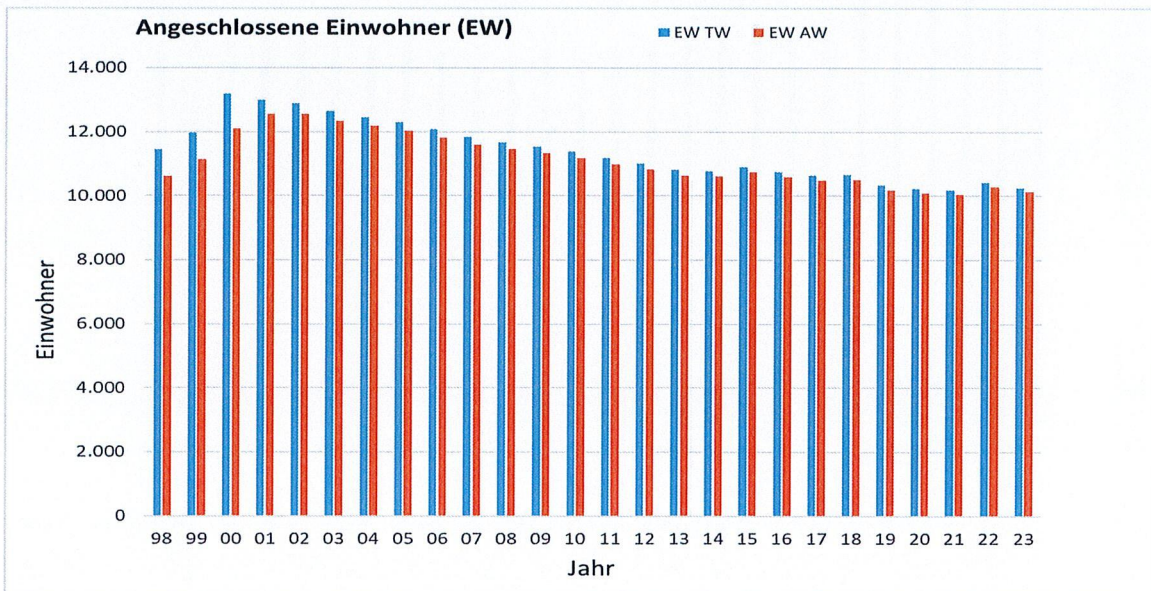
Mit Umsetzung der Gemeindegebietsreform wurden mit Ausnahme der Gemeinde Griebo sämtliche Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die Gemeinde Griebo ist seit dem 01.01.2008 Ortsteil der Lutherstadt Wittenberg. Damit besteht der Verband aktuell aus der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg. Die Verbandssatzung wurde entsprechend geändert und bekannt gegeben.

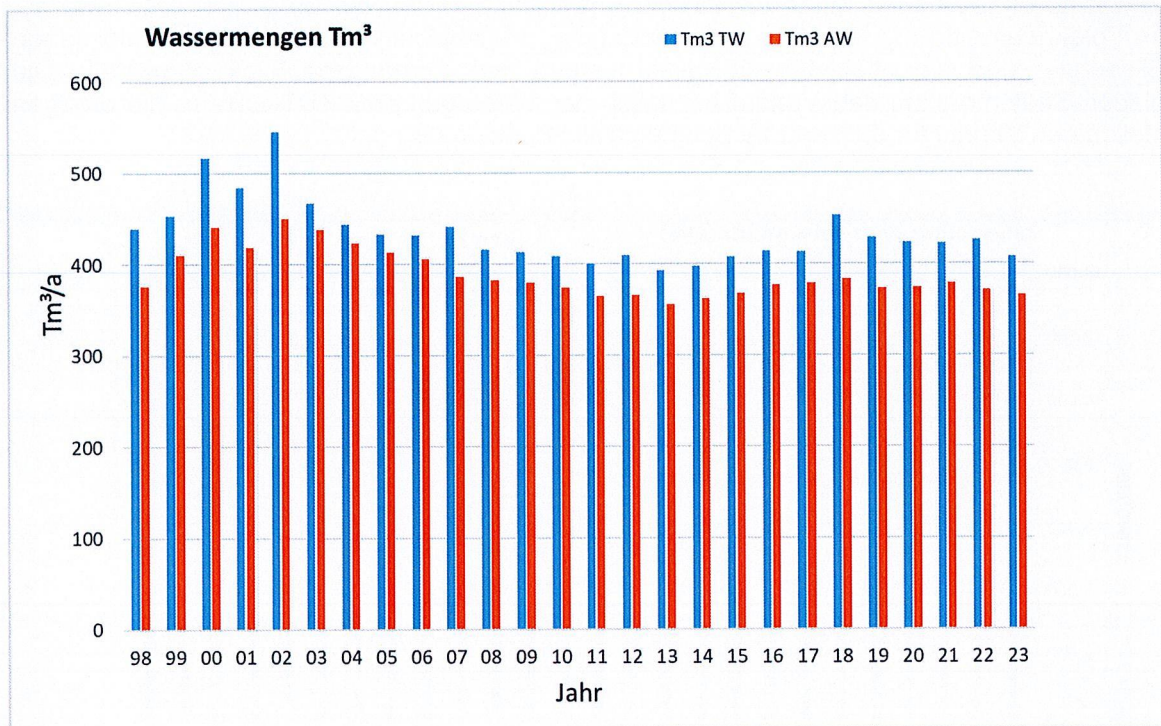
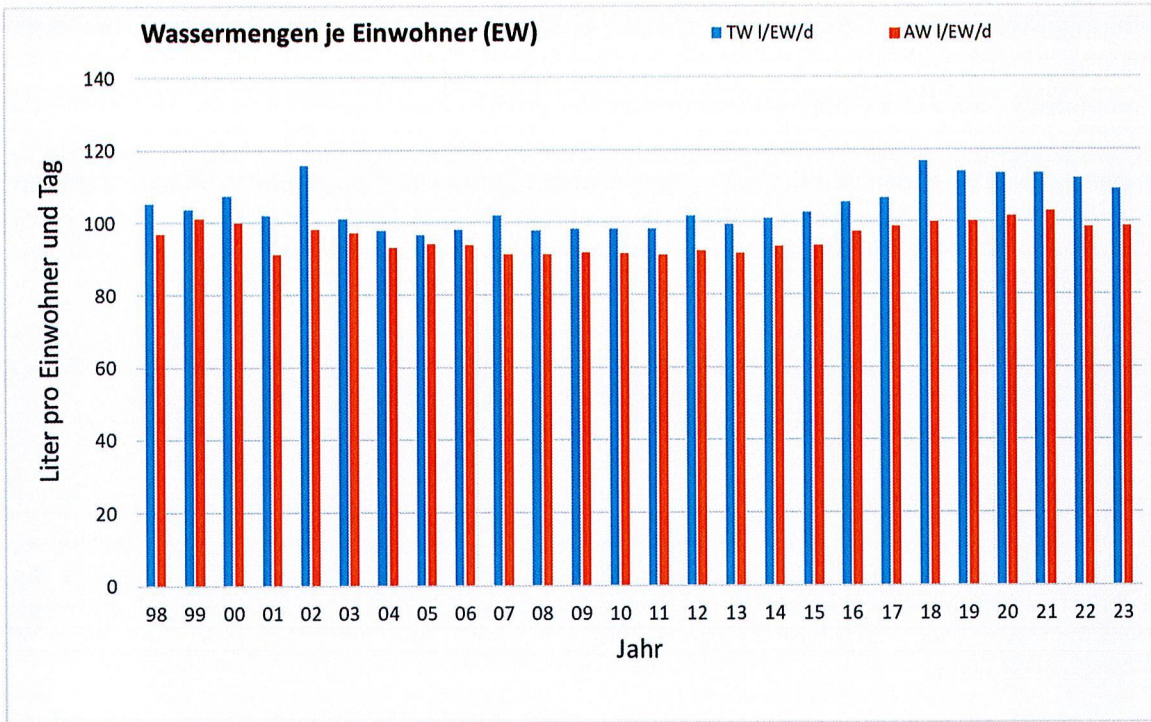
Vereinbarungen zur engen Zusammenarbeit bestehen mit den Stadtwerken Coswig (Trinkwasser) und mit dem Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode.

2b. Geschäftsverlauf

Mit Fertigstellung der wesentlichen Investitionen im Abwasserbereich, wie Ortsnetze, Pumpwerke und Überleitungen konnte 2004 ein Anschlussgrad der Grundstücke im Verbandsgebiet an das zentrale Schmutzwassernetz von 98 % erreicht werden. Durch den weiteren Anschluss einzelner Hausanschlüsse konnte der Anschlussgrad auf 99,8 % verbessert werden.

Die Umsatzentwicklung ergibt sich aus der Bevölkerungsentwicklung, aus dem Abwasseranfall pro Einwohner und aus der Entwicklung der Abwassermengen aus Gewerbe. Im Folgenden sind die Bevölkerungsentwicklung, der Abwasseranfall pro angeschlossenen Einwohner und die absoluten Abwassermengen des Verbandsgebietes dargestellt. Die blauen Säulen zeigen den Verlauf bezüglich der Versorgung mit Trinkwasser, die orangen stellen den Verlauf für die zentrale Schmutzwasserentsorgung dar.





2c. Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage, Darstellung, Analyse, Beurteilung

Die Bevölkerungszahl (angeschlossene EW 10.130 am 31.12.2023) hat sich um 171 EW gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Einleitmenge je Einwohner ist leicht rückläufig. Dementsprechend ist die Einleitmenge 365.354 m³ aus zentraler Schmutzwasserentsorgung um 5.807 m³ gesunken. Die Absatzmenge (45.596 m³) zur Bewässerung von Grundstücksflächen in 2023 ist um 12.878 m³ zurückgegangen.

Der durchschnittliche Verbrauch hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Eine Verbesserung der Ertragslage ist durch eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades (99,8 %) nicht mehr zu erreichen.

Des Weiteren wird die Ertragslage durch die Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung beeinflusst. Die Verbindlichkeit der Kostenüberdeckung (229 TEuro) aus der Kalkulation wird in Höhe von 229 TEuro in Anspruch genommen. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung von 915 TEuro aus dem aktuellen Gebührenzeitraum in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler.

Alle aufgenommenen Darlehen im Verband und in der Gesellschaft laufen langfristig und werden entsprechend dieser Laufzeit getilgt. Auf Grund des niedrigen Zinsniveaus zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung wurden sämtliche Kredite des Verbandes und der Gesellschaft auf Einsparmöglichkeiten überprüft und hinsichtlich der Zinskonditionen angepasst.

Bei dem KfW Darlehn ist die Zinsbindung (1,92%) zum 15.08.2023 ausgelaufen. Die Anschlussfinanzierung (3,57% für 10 Jahre) ist günstiger als die eingeholten Konditionen der angeschriebenen Banken.

Damit sind Zins- und Tilgungsaufwendungen auf Jahre überschaubar.

Der Verband war jeder Zeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zusatzangaben nach Eigenbetriebsverordnung

Grundstücksentwicklung

Für die Kleinflächen der Abwasserpumpwerke sowie für Durchleitungsrechte durch fremde Grundstücke wurden Kaufverträge bzw. Gestattungsverträge geschlossen. Die Leitungsrechte wurden grundbuchrechtlich gesichert.

Anlagenzustandsbericht

Der Verband hat das Eigentum und den Betrieb der abwassertechnischen Anlagen mit Wirkung vom 01.01.1994 an die AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH übergeben.

Bauvorhabenentwicklung

Der Verband betreibt keine Bauvorhaben.

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus anteiligem Stammkapital an der AWBG Coswig/Anhalt mbH, einer zweckgebundenen Kapitalrücklage an die Gesellschaft und aus abwassertechnischen Altanlagen

- der Stadt Coswig,
- der Gemeinde Möllensdorf,
- der Gemeinde Cobbelsdorf/Pülzig
- und der Gemeinde Wörpen

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis von 780,5 TEuro ab.

Der sich ergebenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.073,6 TEuro erhöht sich um das Jahresergebnis.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Abschlusskosten (T€ 8,8), Personalkosten (T€ 1,2) und Archivierungsaufwand (T€ 4,1).

Umsatzerlöse

Die Umsätze ergeben sich im Wesentlichen aus den in der in der Satzung festgeschriebenen Gebührensätzen. Die Leistungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,89 €/m³. Die Regenwassergebühr beträgt 0,77 €/m²/Jahr und 40,01 €/m³ wird für die Entsorgung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und 14,05 €/m³ aus abflusslosen Gruben erhoben. Die Grundgebühr für die zentral angeschlossenen Grundstücke beträgt 10,14 €/Monat/Wohneinheit für Wohngrundstücke und bei gewerblich genutzten Grundstücken richtet sich die Grundgebühr nach den möglichen Durchflussmengen des Wasserzählers. Bei den dezentralen Grundstücken wird eine Grundgebühr in Höhe von 5,11 €/Monat/Grundstück erhoben.

	WJ 2023		WJ 2022	
Abwassergebühr aus zentraler Entsorgung	1.585.653 €	407.623 m³	1.657.852 €	426.183 m³
Pauschalabrechnung	12.942 €	3.327 m³	13.428 €	3.452 m³
Absatzzähler	-177.368 €	-45.596 m³	-227.464 €	-58.474 m³
Leistungsgebühr zentral	1.421.227 €	365.354 m³	1.443.816 €	371.161 m³
Grundgebühr zentral	782.582 €		781.693 €	
Entgelt AWZ Elbe Fläming	84.076,96 €	91.388 m³	79.849 €	87.746 m³
Gebühr aus Vorjahren	-2.859 €		-9.512 €	
Auflösung Gebührenüberdeckung	349.768 €		-233.065 €	
Dezentrale Entsorgung KKA	2.741 €	69 m³	2.821 €	71 m³
Dezentrale Entsorgung AS	12.434 €	885 m³	12.708 €	905 m³
Grundgebühr dezentral	15.386 €		15.284 €	
Regenwassergebühr	289.326 €	375.748 m²	289.487 €	375.959 m²

Ertragslage

Mit der Anpassung der Gebührensätze gemäß der Kalkulation 2024 bis 2026 und der eingerechneten Eigenkapitalverzinsung wird auch in den Jahren 2024 und 2025 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet, welche jedoch unter dem Ergebnis von 2023 liegen.

Personalentwicklung

Der Abwasserverband Coswig/Anhalt hat zum 01.01.1999 das kaufmännische Personal der Gesellschaft übernommen, da vorrangig öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Der Geschäftsführer wird von der Gesellschaft bezahlt.

Über einen Dienstleistungsvertrag arbeitet das kaufmännische Personal des Verbandes auch für die Gesellschaft.

	WJ 2023	WJ 2022
Personalaufwand gesamt	299.632 €	263.185 €
Anzahl der Angestellten	5,1	5,1

Leistungsbeziehung zwischen den Kommunen

Zwischen dem Abwasserverband Coswig/Anhalt und der Stadt Coswig (Anhalt) gibt es keine Finanz- und Leistungsbeziehung, mit Ausnahme der Abwasserentsorgung.

Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der Betrieb der neuen Zentralkläranlage Coswig (Anhalt), der Abwassernetze sowie die umweltgerechte Entsorgung der dezentralen Abwässer stellen außerordentliche Maßnahmen für den Umweltschutz dar.

2d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Gebühren

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens dargestellt.

Jahr	AW-zentral		AW-dezentral		Regenwasser
	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Grundgebühr T€	Leistungsgebühr T€	Leistungsgebühr T€
2005	484	1634	8	13	289
2006	599	1584	12	15	297
2007	717	1492	16	14	297
2008	804	1481	15	14	296
2009	799	1466	15	12	294
2010	793	1445	15	14	294
2011	787	1424	16	15	293
2012	787	1427	16	13	292
2013	782	1383	16	15	293
2014	780	1402	16	13	292
2015	777	1429	15	13	289
2016	779	1463	15	14	289
2017	779	1473	15	14	289
2018	780	1493	15	14	288
2019	781	1450	15	15	222
2020	783	1455	15	20	290
2021	782	1472	15	14	290
2022	782	1444	15	16	289
2023	783	1421	15	15	289

Anschlussbeiträge

Laut aktueller Beitragskalkulation und aktuellen Satzungen (Herstellungsbeitrag und Verbesserungsbeitrag) wurden/werden die Beitragsbescheide nach Fälligkeit gestellt.

Zukünftige Neubebauungen erhalten nach Anschluss an das zentrale Schmutzwassernetz umgehend den Beitragsbescheid.

3. Prognosebericht

Ein Teil der Anlagegüter in der AWBG Abwasserbehandlungsgesellschaft Coswig/Anhalt mbH sind bereits abgeschrieben, neue Investitionen sind hinzugekommen. Die Abschreibungen sind dadurch etwas angestiegen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen in der Gesellschaft führte in den letzten Jahren zum Rückgang des Betreiberentgeltes, welches dem Verband von der Gesellschaft in Rechnung gestellt wird. Dem entgegen könnte in den Folgejahren ein erhöhter Unterhaltungsaufwand wirken.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 besteht nach dem KAG Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Eigenkapitalverzinsung und damit der positiven Beeinflussung des Eigenkapitals. Zur Sicherung der Liquidität des Verbandes wurden ab dem Kalkulationszeitraum 2012 diese kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung über die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurde die Basis einer stabilen Einnahmenseite (Gebühren und Beiträge) gelegt, die sich positiv auf das Jahresergebnis auswirken. Daraus ergab sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 914.724 Euro als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und die sich ergebenden Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026.

Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung (1.044.622 Euro zum 31.12.2022) wurde entsprechend ertragswirksam aufgelöst und 120.688 Euro wirken zusätzlich positiv auf das Ergebnis 2023.

Die Gebührenkalkulation 2024 bis 2026 sieht eine Gebührenerhöhung bei den zentralen Grundgebühren, der Regenwassergebühr und bei den dezentralen Gebühren vor.

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (AWZ), als direkter Nachbarverband, hat im Jahr 2015 eine Variantenuntersuchung zur zukünftigen Abwasserentsorgung der Bereiche der bestehenden Kläranlagen Hundeluft und Ragösen durchgeführt. Dabei wurde auch die Variante Überleitung der Abwässer zur Kläranlage Coswig mit untersucht.

Grundlage war ein Angebot des Verbandes Coswig zur Übernahme der Abwässer in die bestehende Druckleitung Buko-Düben-Coswig. Im Ergebnis wurde diese Variante als die für den AWZ wirtschaftlichste ermittelt. Eine entsprechende Zweckvereinbarung zur langfristigen Vertragsgestaltung wurde von der Verbandsversammlung des AWZ mit Beschluss vom 23.02.2016 bestätigt. Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Verbandes Coswig erfolgte mit Beschlussvorlage 2016-01 am 26.04.2016.

Seit 20.08.2018 erfolgt die Einleitung der Abwässer aus dem Ort Bräsen und ab 07.11.2018 aus dem gesamten vereinbarten Bereich des AWZ Elbe Fläming.

In Zukunft konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf die langfristige Sanierung des Ortsnetzes in Coswig sowie notwendige Ersatzinvestitionen.

Die Gesellschaft ist beauftragt Möglichkeiten der Betriebskostensenkung bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.

Der Verband nimmt als Mitglied des Wasserverbandstages e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemeinsam mit weiteren Verbänden/ Einrichtungen am Projekt Benchmarking teil. Über den spezifischen Kennziffernvergleich werden Wettbewerb und Erfahrungsaustausch organisiert.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt wurde beim Landkreis Wittenberg, Untere Wasserbehörde, eingereicht und genehmigt. Im Zuge der Erarbeitung wurden bisher noch nicht vorhandene wasserrechtliche Einleitgenehmigungen für Niederschlagswasser beantragt und durch die Untere Wasserbehörde erteilt.

Mit der Änderung der Einleitmengen durch die Überleitung der Abwässer von Hundeluft wurde das Wasserrecht neu beantragt und genehmigt.

Die Abwasserabgabe für den Bereich des AWZ Elbe Fläming wird an diesen weiterberechnet.

Die Abwasserabgabe für die Kläranlage Coswig wird gegenüber der Gesellschaft erhoben. Die Abwasserabgabepflicht für die Kleineinleiter ist im Verband, fällt aber ab 2020 nicht mehr an. Alle Grundstücke, die über eine unsachgemäße dezentrale Abwasseranlage verfügten, sind entweder an das zentrale Abwassernetz angeschlossen oder verfügen über eine dezentrale Abwasseranlage, die dem Stand der Technik entspricht. Gemäß dem Wassergesetz gehört in den Verband zur Pflicht der Abwasserbeseitigung von dezentralen Abwasseranlagen, die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.

Die Gebietsreform und die Eingemeindung der Verbandsgemeinden in die Stadt Coswig sind bezüglich des Gebietes des Abwasserverbandes abgeschlossen. Der Verband besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern, der Stadt Coswig (Anhalt) und der Stadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebö.

4. Chancen- und Risikobericht

Zur Lösung der hoheitlichen Aufgabe „Abwasserentsorgung“ ist der Abwasserverband einer Reihe von Risiken ausgesetzt, diese zu erkennen und zu kontrollieren ist Aufgabe der Geschäftsleitung. Risikomanagement ist daher notwendigerweise ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse. Entsprechend dem jeweiligen Risikoprofil werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt, um den Risiken zu begegnen.

Wie unter Punkt 2b. dargestellt, ist die Bevölkerungszahl 2023 leicht gesunken (-171 EW) gesunken. Die seit Jahren stabilen Verbräuche je Einwohner wirken sich positiv auf die Gebühreneinnahmen aus. Die aus dem Bereich Hundeluft eingeleiteten Abwassermengen werden sich im nächsten Kalkulationszeitraum stabilisierend auf die Abwassergebührenentwicklung auswirken.

Finanz- und Währungsrisiken werden dadurch begegnet, dass keine Währungsgeschäfte eingegangen werden. Steuerliche Risiken entfallen.

Andere rechtliche Risiken werden durch die Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder eines Sachverständigen (Satzungen, Kalkulationen, Einzelfallprobleme) vorab geklärt.

Durch Schulung, Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen und die Kontrolle unserer Mitarbeiter wird die Einhaltung vorgegebener Regeln gewährleistet.

Geschäftliche Risiken werden im Vorfeld durch sorgfältige Planungen und Kosten-/Nutzen-Rechnungen minimiert.

Gegenwärtig sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung führen könnten.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken in Grenzen halten.

Den Fortbestand des Verbandes gefährdender Risiken haben wir nicht festgestellt.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei den Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Liquiditätsslage ist als gut zu bezeichnen.

Auf Grund der Erhebung monatlicher Abschlüsse und dem effizienten Mahnwesen sind keine Engpässe zu erwarten.

Coswig (Anhalt), 12. September 2024

Clauß

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Pfeifer

Verbandsgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>249.189,61</u>	<u>248.669,61</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>2.892.243,04</u>	<u>2.392.243,04</u>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1.485.029,67</u>	<u>1.543.593,55</u>
	<u>4.377.272,71</u>	<u>3.935.836,59</u>
 Anlagevermögen gesamt	 <u>4.626.462,32</u>	 <u>4.184.526,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>147.485,89</u>	<u>138.785,28</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>487.616,97</u>	<u>754.364,74</u>
	<u>635.102,86</u>	<u>893.150,02</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.632.308,73</u>	<u>1.438.894,02</u>
 Summe Aktivseite	 <u>6.893.874,05</u>	 <u>6.516.570,24</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklage	1.468.010,55	1.468.010,55
	<u>1.468.010,55</u>	<u>1.468.010,55</u>
II. Gewinnvortrag	2.073.554,76	1.804.495,17
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	780.486,42	269.059,59
Eigenkapital gesamt	<u>4.322.051,73</u>	<u>3.541.565,31</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>14.196,00</u>	<u>1.048.946,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.486.145,54	1.544.224,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen	7.006,02	4.313,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		
Unternehmen	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.064.474,76	377.521,35
davon aus Steuern: € 3.114,04 (Vorjahr		
€ 2.425,40)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
€ 97,25 (Vorjahr € 94,17)		
Verbindlichkeiten gesamt	<u>2.557.626,32</u>	<u>1.926.058,93</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Passivseite	<u>6.893.874,05</u>	<u>6.516.570,24</u>

Anlage 4

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.998.700,50	2.425.705,65
2. sonstige betriebliche Erträge	515,55	39,68
3. Betreiberentgelt	1.852.788,76	1.839.061,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	242.646,63	210.949,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	56.986,23	52.235,78
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	68.434,90	66.901,35
- davon periodenfremde Aufwendungen: Vorjahr € 0,00		
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.078,51	27.042,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13.951,62</u>	<u>14.579,85</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	269.059,59	269.059,59
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u><u>780.486,42</u></u>	<u><u>269.059,59</u></u>